



EINE NATUR • EINE WELT • UNSERE ZUKUNFT
9. UN-Naturschutzkonferenz 2008



Hintergrundinfo

Regionalforen zur biologischen Vielfalt: Küsten und Meere

Schwerin, 30. April 2008

Vorbemerkung

Die Bundesregierung hat am 7. November 2007 eine umfassende und anspruchsvolle Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt beschlossen. Die Strategie wird nicht nur die jetzige, sondern auch die zukünftigen Bundesregierungen, die Länderregierungen und andere gesellschaftliche Gruppen in die Pflicht nehmen. Sie kann als gesamtgesellschaftliches Programm angesehen werden. Insgesamt enthält die Strategie rund 330 Ziele und rund 430 Maßnahmen zu allen biodiversitätsrelevanten Themen. Damit ist die deutsche Strategie zur biologischen Vielfalt die weltweit anspruchsvollste.

Die Strategie wird sich nur im Zusammenspiel der verschiedenen staatlichen und nicht-staatlichen Akteure verwirklichen lassen. Alle gesellschaftlichen Gruppen sind deshalb eingeladen, sich an der Umsetzung zu beteiligen. Der Umsetzungsprozess wurde mit dem „1.Nationalen Forum zur biologischen Vielfalt“ im Dezember 2007 in Berlin gestartet. Er wird in insgesamt sieben Regionalforen in den verschiedenen Regionen Deutschlands zu thematischen Schwerpunkten im Zeitraum Januar - Juni 2008 fortgesetzt. Die Ergebnisse werden zusammengefasst und beim 2. Nationalen Forum im Herbst 2008 diskutiert.

Anlass

Biologische Vielfalt (Biodiversität) ist letztlich alles das, was zur Vielfalt der belebten Natur beiträgt: Arten von Tieren, höheren Pflanzen, Moosen, Flechten, Pilzen und Mikroorganismen sowie die innerartliche Vielfalt und die Vielfalt der Ökosysteme. Im Sinne des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) werden wildlebende Arten ebenso dazu gerechnet wie die Vielfalt von Nutztierassen und Kulturpflanzensorten. Die derzeitige weltweite Aussterberate von Arten übertrifft die vermutete natürliche Rate um das 100 - 1000fache und ist durch menschliches Handeln bedingt. Doch auch für die biologische Vielfalt gilt das Vorsorgeprinzip. Die Erhaltung der biologischen Vielfalt hat eine hohe Relevanz für die Lebensqualität in Deutschland und für die soziale Gerechtigkeit weltweit. Um die Entwicklungsmöglichkeiten zukünftiger Generationen zu gewährleisten, müssen möglichst alle Arten in ihrer genetischen Vielfalt und in der Vielfalt ihrer

Lebensräume erhalten werden. Denn viele ihrer jeweiligen Funktionen im Naturhaushalt und ihr Nutzen für den Menschen sind in allen Details immer noch nicht erkannt.

Aussagen der Nationalen Strategie zum Schutz der Küsten und Meere

Ausführlich beschreibt die nationale Biodiversitätsstrategie in einem eigenen Kapitel die in den nächsten Jahren in den Küstenregionen und Meeren zu erreichenden Ziele. In Deutschland sollen die natürlichen Küstenregionen und Meere als faszinierende Naturlandschaften, als miteinander vernetzte naturnahe Ökosysteme in ihrer Vielfalt und natürlichen Dynamik zusammen mit dem Vorkommen aller typischen Arten und Lebensräume erhalten bleiben.

Über Jahrhunderte war die biologische Vielfalt von der Wasseroberfläche bis zum Meeresgrund vor allem durch die Größe der Meere und Ozeane ausreichend geschützt. Durch die Klimaveränderung, verbunden mit einer Erwärmung und Versauerung des Meereswassers, kommen neue Gefahren auf alle Meeresgebiete und Küsten hinzu. Diese Veränderungen wirken auf eine Natur in den Küsten- und Meeresgebieten, die u.a. bereits durch hohe Schad- und Nährstoffeinträge sowie ein weltweit zu hohen Fischereiaufwand, Plastikmüll, Rohstoffabbau, intensive technische Nutzungen, die Schifffahrt, die Umgestaltung der Flussmündungen und wachsenden Unterwasserlärm stark vorbelastet sind. Wie amerikanische Wissenschaftler Anfang dieses Jahres (2008) in der Fachzeitschrift „Science“ gezeigt haben, muss inzwischen davon ausgegangen werden, dass 40% der Meere stark von Menschen beeinflusst sind. Nur noch in den Gewässern der Arktis und Antarktis sind großflächig natürliche Gebiete - Wildnisgebiete - verblieben. Doch auch in diesen beiden unwirtlichen Erdregionen fernab menschlicher Ballungsräume sind in den Tieren und Pflanzen erhöhte Schadstoffkonzentrationen festzustellen und die Lebensräume verändern sich in Folge des hohen Fischereidrucks.

Da Meere keine Grenzen kennen, kann die Bundesregierung ihre Ziele zum Erhalt der Biodiversität an den Küsten und in den Meeren erfolgreich nur zusammen mit ihren europäischen Nachbarstaaten, den Anrainerstaaten von Nord- und Ostsee erreichen. Darum hat sich Deutschland zusammen mit diesen Ländern in internationalen und regionalen Kooperationen, Übereinkommen und EU-Richtlinien verpflichtet, wesentliche Maßnahmen zum Schutz der Küsten- und Meeresumwelt durchzuführen und strebt folgendes an:

- Bis zum Jahre 2015 ist für die Gewässer im Küstenraum ein guter ökologischer und chemischer Qualitätszustand und
- für die Meeresgewässer bis zum Jahr 2021 eine gute Umweltqualität zu erreichen.
- Bis 2010 sollen der Rückgang der Arten und die Degradierung von Lebensräumen gestoppt sein,

- bis 2020 soll für alle Arten und Lebensräume eine signifikante Verbesserung des Erhaltungszustandes erreicht sein und

- bis 2015 sollen der Stör und andere in Deutschland ausgestorbene marine Arten wieder präsent sein.

Wichtige Beispiele für die regionale und internationale Kooperation sind das Übereinkommen zum Schutz des Nordost-Atlantiks, das so genannte OSPAR-Übereinkommen, und das Übereinkommen zum Schutz der Ostsee, das so genannte Helsinki-Übereinkommen. Weitere maßgebliche Meereschutzübereinkommen sind u.a. die trilaterale Wattenmeerkooperation und das Abkommen zum Schutz der Schweinswale in Nord- und Ostsee (ASCOBANS).

Aber auch die Europäische Union hat zum Erhalt der Biodiversität im Meer wichtige Richtlinien, wie die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und die Vogelschutz-Richtlinie (79/409/EWG) erlassen. Beide Richtlinien haben einen Schwerpunkt beim Schutz der Biodiversität an Land. Im Jahre 2007 wurde die „Europäische Meeresstrategie-Richtlinie“ vom Europaparlament verabschiedet. Es soll die Umwelt- und Naturschutzsäule für die europäische Meerespolitik werden. Ziel dieser Richtlinie ist es, bis zum Jahre 2020 in allen Meeren den guten ökologischen Zustand zu erreichen.

In Deutschland übernimmt im Meer auch der Bund zusammen mit den Küstenbundesländern direkt Verantwortung für den Erhalt der Biodiversität und zwar in der so genannten „Ausschließlichen Wirtschaftszone“ (AWZ). In diesem Meeresbereich zwischen der 12- und der 200-Seemeilen-Zone ist gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG § 38) das Bundesamt für Naturschutz (BfN) zusammen mit dem Bundesumweltministerium (BMU) direkt für die Ausweisung und Verwaltung eines Netzwerkes von Meeresschutzgebieten zuständig. Diese Meeresschutzgebiete wurden in ihren Abgrenzungen Ende vorigen Jahres (2007) von der EU Kommission anerkannt. Der Teil des Schutzgebietsnetzwerks in der Ostsee wurde 2007 im Rahmen des 5. Ostseefestivals in Stockholm, Schweden, von der größten internationalen Naturschutzorganisation, dem WWF (World Wide Fund for Nature), als vorbildlich für die gesamte Region ausgezeichnet.

Dies sind erste Schritte, denen auf dem Weg zu gut geschützten Meeresökosystemen weitere folgen müssen.

Dazu wird folgendes angestrebt:

- Anwendung des Ökosystemansatzes (HELCOM, OSPAR) unter Wahrung des Vorsorge-Verursacherprinzips spätestens ab 2010

- Verwirklichung eines gemeinsamen OSPAR-/HELCOM-Netzes von gut gemanagten Küsten- und Meeresschutzgebieten, die Kernzonen natürlicher Entwicklung einschließen, bis 2010 und deren Integration in internationale Netzwerke
- Implementierung eines integrierten Küstenzonenmanagements aufbauend auf der nationalen IKZM-Strategie vom 22.März 2006
- Nachhaltige und ökosystemverträgliche Ausgestaltung der Fischerei bis 2010
- Erhaltung von naturnahen Küsten- und Meeresgebieten durch Arten- und Biotopschutzmaßnahmen
- Vermeidung der Einschleppung invasiver gebietsfremder Arten sowie weiterhin nur Freisetzung und kommerzielle Nutzung von transgenen Organismen, die für die Meeres- und Küstenökosysteme keine Gefahr erwarten lassen, wobei den besonderen Bedingungen dieser Ökosysteme Rechnung zu tragen ist.

Damit werden alle Akteure auf Ebene von Bund, Ländern und Kommunen aufgefordert, diese Maßnahmen umzusetzen bzw. zu unterstützen. Informationen über die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt sowie den Umsetzungsprozess mit den verschiedenen Regionalen und Nationalen Foren findet man unter www.biologischevielfalt.de.